

AMTLICHE PUBLIKATION

04.05.20

Nutzungsplanung / Sondernutzungsplanung Privater Gestaltungsplan Zugerstrasse / Poststrasse Anhörung, öffentliche Auflage und kantonale Vorprüfung

Der Stadtrat hat am 8. Januar 2018 die Vorlage zum privaten Gestaltungsplan Zugerstrasse / Poststrasse der öffentlichen Auflage und Anhörung im Sinne von § 7 Abs. 2 PBG und zuhanden der kantonalen Vorprüfung gemäss § 87a PBG verabschiedet.

Die Unterlagen liegen während 60 Tagen vom 19. Januar 2018 bis 20. März 2018 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei Planen und Bauen, Florhofstrasse 3, zur Einsicht auf.

Innert der Auflagefrist kann sich jedermann zur Vorlage äussern. Einwendungen sind bis spätestens am 20. März 2018 (Datum des Poststempels) schriftlich an den Stadtrat Wädenswil, Florhofstrasse 6, Postfach, 8820 Wädenswil, zu richten. Die Einwendungen müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung der Vorlage durch den Gemeinderat entschieden.

Geht zur Veröffentlichung am Freitag, 19. Januar 2018

Ende öffentliche Auflage am Dienstag, 20. März 2018

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

Wädenswil, 15. Januar 2018
sca

Stadt Wädenswil
Planen und Bauen

Sandro Capeder